

Stärkung der Wachstumskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung von Landesmitteln

Stärkung der Regionalen Wachstumskerne

Neunter Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe Integrierte Standortentwicklung
zur Sitzung der Landesregierung am 14. Dezember 2010

I. Einleitung

Das Kabinett hat die Interministerielle Arbeitsgruppe Integrierte Standortentwicklung (IMAG) am 15. Dezember 2009 anlässlich seiner Beschlussfassung zum Achten Bericht „Stärkung der Wachstumskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung von Landesmitteln“ beauftragt, dem Kabinett

1. bis Ende 2010 über den Stand der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen für die Jahre 2005 bis 2009 für die Regionalen Wachstumskerne (RWK) zu berichten und ihm – auf der Grundlage der Standortentwicklungskonzepte der RWK – ggf. Vorschläge für weitere Unterstützungsmaßnahmen zu unterbreiten,
2. bis Anfang 2011 über die Ergebnisse der „Evaluation der Ergebnisse der Neuausrichtung der Förderpolitik auf RWK“ zu berichten und dem Kabinett Vorschläge zu unterbreiten, welche Städte und Gemeinden den Status eines RWK be- bzw. erhalten sollen,
3. bis Anfang 2011 Vorschläge zur weiteren, ggf. veränderten Arbeitsweise der IMAG vorzulegen und hierbei auch die Ergebnisse der Prozessevaluierung von Prognos AG zu berücksichtigen.

Dieser 9. Bericht dient der Umsetzung des unter Ziffer 1 genannten Kabinettauftrages. Über die Umsetzung des unter den Ziffern 2 und 3 genannten Kabinettauftrages wird die IMAG dem Kabinett in einem 10. Bericht Anfang 2011 gesondert berichten.

Ziel der besonderen Unterstützung der RWK seitens der Landesregierung bleibt es, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den RWK nachhaltig zu stärken, um dadurch höhere Wachstumseffekte zu erreichen, Arbeitsplätze zu schaffen, Investoren attraktivere Standorte zu bieten und die Ausstrahlungsfunktion der RWK auf ihr Umland weiter zu verbessern. Es geht in erster Linie um die Stärkung der überregionalen wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Potenziale. Knapper werdende Mittel sollen effizienter eingesetzt werden.

Die Konzentration von Fördermitteln auf RWK als entscheidender Baustein der regionalen Komponente der Neuausrichtung der Förderpolitik war für die Landesregierung in der letzten Legislaturperiode eines ihrer zentralen Vorhaben. Über die positiven Effekte der Neuausrichtung der Standortpolitik sind sich alle Brandenburger Experten einig. Die Koalitionspartner haben sich in ihrer Koalitionsvereinbarung darauf verständigt, die Neuausrichtung der Förderpolitik unter dem Motto „Stärken stärken“ auch in der neuen Legislaturperiode fortzuführen und weiterzuentwickeln. Ausgehend von den Ergebnissen der Evaluation der Neuausrichtung der Förderpolitik auf regionale Wachstumskerne soll zudem in einem transparenten Abwägungsprozess entschieden werden, welche Standorte künftig den Status eines RWK haben werden. Die Zahl der RWK soll nicht erhöht werden.

Im Folgenden wird zunächst auf das Verfahren zur Erstellung des 9. Berichts der IMAG an die Landesregierung eingegangen. Dann werden die wichtigsten Inhalte der diesjährigen RWK-Gespräche dargestellt. Im Anschluss folgt eine Erläuterung der in den Gesprächen der IMAG mit den RWK in 2010 aufgerufenen Maßnahmen. Der aktuelle Stand der besprochenen Maßnahmen sowie Vorschläge für neue prioritäre Maßnahmen werden in den Anlagen 1 bis 3 zum 9. Bericht ausgewiesen.

II. Verfahren

Die RWK sind im Frühjahr 2010 aufgefordert worden, der IMAG bis zum 15. Juni 2010 über den Sachstand der Umsetzung der seit 2005 beschlossenen Maßnahmen zu berichten sowie gegebenenfalls Vorschläge für weitere prioritäre Maßnahmen zu unterbreiten. Alle RWK haben entsprechende Statusberichte vorgelegt, die meisten RWK schlugen auch neue Maßnahmen vor. Wie im letzten Jahr wurden die beschlossenen sowie die offenen und neuen Maßnahmen auch im Jahr 2010 anhand eines einheitlichen Erfassungsbogens dargestellt.

Nach Prüfung der Berichte und Vorschläge der RWK durch die Ressorts hat die IMAG zwischen dem 25. August und dem 07. Oktober 2010 mit allen 15 RWK Gespräche geführt. Alle RWK waren bei den Gesprächen durch ihre Oberbürgermeister/in bzw. Bürgermeister/in bzw. den Stellvertretungen und weitere Mitarbeiter/innen der Verwaltung vertreten. Zum Teil waren auch Vertreter/innen der Wirtschaft oder Beratungsbüros bei den Gesprächen zugegen.

Auch 2010 wurden die Gespräche sehr offen und zielgerichtet geführt. Erreichte Erfolge wurden ebenso wie Probleme ausführlich erörtert.

III. Wesentliche Inhalte der RWK-Gespräche

Vereinbarungen der Koalitionspartner zur integrierten Standortpolitik

Die diesjährige Gesprächsrunde der IMAG mit den RWK war die erste Gesprächsrunde in der neuen Legislaturperiode. Dies war für die IMAG Anlass, die Gespräche mit den RWK auch zu nutzen, um über die Vereinbarungen der Koalitionspartner zur Weiterentwicklung der integrierten Standortpolitik in den drei Säulen Regionale Wachstumskerne (regionale Komponente), Branchenkompetenzfelder (sektorale Komponente) und Innovationspolitik zu informieren.

Haushaltssituation des Landes

Die IMAG hat in den Gesprächen mit den RWK auf die angespannte Haushaltssituation des Landes hingewiesen. Sie hat darüber informiert, dass in Anbetracht der aktuellen Haushaltssituation und zu erwartender Entwicklungen in den kommenden Jahren nicht ausgeschlossen werden kann, dass auch beschlossene aber noch nicht begonnene Maßnahmen erneut hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit hinterfragt werden müssen. Die IMAG hat zugesichert, dass in solchen Fällen direkt auf den RWK zugegangen wird. Grundsätzlich gilt dabei weiter, dass beschlossene Maßnahmen prioritär behandelt werden. Gerade bei knapper werdenden Haushaltsmitteln stehen alle beteiligten Teile der Landesregierung (IMAG, Ressorts, nachgeordnete Bereiche, Bewilligungsbehörden) noch stärker in der Verantwortung, die RWK-Prioritäten in der Verwaltungspraxis auch umzusetzen. Dabei gilt auch im Jahr 2010, dass die Einordnung als prioritäre Maßnahme nicht gleichbedeutend mit einem Zuwendungsbescheid ist.

Einige RWK haben in diesem Zusammenhang auf die angespannte kommunale Haushaltssituation hingewiesen, die dazu führen kann, dass Maßnahmen im Bereich der freiwilligen Aufgaben aufgrund derzeit nicht oder nur schwer darstellbarer Eigenmittel ggf. auf den Prüfstein gestellt werden müssen und im Einzelfall möglicherweise nicht mehr so weiterverfolgt werden können, wie ursprünglich geplant. Die IMAG hat ihre grundsätzliche Unterstützung zugesagt, sofern Maßnahmen, die im Rahmen des RWK-Prozesses aufgerufen wurden, zeitlich geschoben werden müssen oder nur teilweise umgesetzt werden können.

Allgemeine Einschätzungen des RWK-Prozesses

IMAG und RWK stimmen in ihrer Einschätzung überein, dass der RWK-Prozess im Land auch weiterhin Impulse auslöst und zu einer integrierten Standortentwicklung beiträgt. Städte und Gemeinden, die den Status eines RWK erhalten haben, haben in den vergangenen Jahren immer besser ihre Stärken identifiziert und

weiter ausgebaut. Auch Städte und Gemeinden außerhalb der RWK haben sich daran orientiert und eigene Initiativen entfaltet. Die Aktivitäten und Initiativen aller Beteiligten vor Ort in den RWK ebenso wie in Kommunen außerhalb der RWK haben mit dazu beigetragen, die Entwicklung im Land voranzubringen und den Wirtschaftsstandort Brandenburg auch nach außen deutlich zu profilieren.

Eine ganze Reihe von RWK hat hervorgehoben, dass der RWK-Prozess jetzt gut angelaufen sei und die Unterstützung der Landesregierung – darunter auch die jährliche Gesprächsrunde der IMAG mit den RWK – sehr hilfreich für die Entwicklung der RWK sei. Mit Blick auf die Vereinbarungen der Koalitionspartner zur Evaluation sowie der kurzen Dauer des RWK-Prozesses haben sich die RWK für eine Kontinuität in der Ausrichtung der Standortpolitik der Landesregierung ausgesprochen, damit der angestoßene RWK-Prozess seine vollen Wirkungen entfalten kann.

Aus Sicht der RWK und der IMAG hat der RWK-Prozess insbesondere zu einer stärker strategisch ausgerichteten Standortpolitik beigetragen. Ausgehend von den Standortentwicklungskonzepten wurden und werden in den RWK systematisch Maßnahmen abgeleitet, um die Entwicklung der Standorte voranzubringen und das jeweilige Profil des RWK weiter zu stärken. Das Spektrum der RWK-Maßnahmen ist von Jahr zu Jahr breiter geworden. Es reicht von klassischen Infrastrukturmaßnahmen, Bildung, Fachkräfteförderung, Technologietransfer bis hin zu Kultur und Tourismus, die unter dem „Dach“ der RWK miteinander verzahnt sind.

Gerade im letzten Jahr hat Brandenburg sehr davon profitiert, dass die Wachstumskerne eingespielte Kommunikationswege, Arbeitsformen und Langzeitplanungen haben. Als im letzten Jahr aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes zur Abfederung der Wirtschaftskrise kurzfristig Mittel zur Verfügung standen, die schnellstmöglich investiert werden sollten, war es gut, dass bereits Maßnahmevorschläge vorlagen, die zeitnah auf den Weg gebracht werden konnten. Mit den Mitteln konnten in einer Reihe von RWK Investitionsmaßnahmen gefördert werden, die ansonsten erst später oder auch gar nicht hätten umgesetzt werden können.

Die Kooperation innerhalb der RWK und mit den Umlandkommunen wurde weiter ausgebaut. Die RWK verstehen sich immer stärker als Motor für ihre Region. Dies gilt sowohl für die RWK, die aus mehreren Kommunen bestehen als auch für die Einzel-RWK. Die Mehrlinge unter den RWK haben deutlich gemacht, dass in den RWK, die aus mehreren Kommunen bestehen, ein zum Teil nicht unerheblicher Mehraufwand an Organisation, Abstimmung und Kooperation besteht.

Nahezu alle RWK haben den Eindruck der IMAG bestätigt, dass der Begriff „Regionaler Wachstumskern“ inzwischen als ein Markenzeichen wahrgenommen wird und haben gezielt Marketingkonzepte entwickelt. Die Unterstützung der Landesregierung zur Vermarktung der Standorte im Rahmen des EFRE-TH-Projektes „Erhöhung der Wirksamkeit von EFRE-Interventionen in den Wachstumskernen“ (siehe unten) wird von den RWK als sehr hilfreich eingeschätzt.

Insgesamt stimmten RWK und IMAG darin überein, dass die Zusammenarbeit zwischen den RWK und der IMAG, insbesondere aber auch die Zusammenarbeit zwischen den RWK und einzelnen Fachressorts sowie deren nachgeordneten Bereichen weiter an Qualität gewonnen hat.

Entwicklungsziele und zentrale Entwicklungstrends in den RWK

Die Vertreterinnen und Vertreter der RWK haben jeweils zu Beginn der Gespräche über die aktuellen Entwicklungsziele und Entwicklungstrends in den RWK berichtet. Die Stärkung der regionalen Ausstrahlung, die Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, die Stärkung der bestehenden Unternehmen und Ansiedlung neuer Unternehmen, die Vertiefung der Kooperation zur Entwicklung der Standorte und ihres Umlandes sowie die Verbesserung des Marketings bleiben wichtige Entwicklungsziele der RWK.

Die IMAG hatte in der letzten Gesprächsrunde – auch vor dem Hintergrund der aktuellen gemeinsamen Fachkräftestudie mit Berlin - auf die Bedeutung, den Fachkräftebedarf zu sichern, hingewiesen. Initiativen zur Fachkräftesicherung werden weiterhin in nahezu allen RWK fortlaufend umgesetzt. Die IMAG hat in den Gesprächen mit den RWK wiederholt auf die Notwendigkeit hingewiesen, Maßnahmen zur Fachkräftesicherung auch regional unter ein strategisches Dach zu stellen. Eine ganze Reihe der RWK haben die Anregung der IMAG aufgegriffen und Strategien zur Fachkräftesicherung entwickelt, in denen Einzelmaßnahmen zur Fachkräftesicherung systematisch gebündelt und aufeinander abgestimmt werden.

Die RWK bewerten die Entwicklung in Wirtschaft und Arbeit in ihrem RWK als grundsätzlich positiv. Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise waren zwar deutlich spürbar. Die Entwicklung verlief jedoch - je nach Branche und Branchenstruktur in den RWK – unterschiedlich. Insgesamt besteht die allgemeine Einschätzung, dass man besser durch die Wirtschaftskrise gekommen sei, als anfangs zu erwarten gewesen sei.

Innovation und Fachkräfte

Die IMAG hat in den Gesprächen mit den RWK die Bedeutung der gemeinsamen Berücksichtigung von sogenannten harten und weichen Standortfaktoren für die integrierte Standortentwicklung und hier insbesondere die strategische Ausrichtung und Bündelung von Vorhaben im Bereich des Wissens- und Technologietransfers hervorgehoben. Ein auf Initiative des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten im Rahmen der Vorhaben zur „Stärkung der Regionalen Wachstumskerne durch Unterstützung der kommunalen Wirtschaftsförderungen“ durchgeführter Workshop mit den Wirtschaftsförderern der RWK im Februar 2010 hat gezeigt, dass in den RWK vielfältige Aktivitäten und Vorhaben im Bereich des Wissens- und Technologietransfers bestehen. Diese umfassen sowohl den Bereich der Sensibilisierung von Unternehmen als auch die institutionelle Zusammenarbeit mit der Brandenburger Wissenschafts- und Forschungslandschaft. Die IMAG hat gegenüber den RWK angeregt, auch weiterhin Aktivitäten zur Beförderung von Innovationsprozessen zu entwickeln und die einzelnen Vorhaben noch stärker als bisher in einer Gesamtstrategie zu verankern. Die IMAG hat vor dem Hintergrund der Internationalisierung von Arbeitsmärkten und verschärftem Wettbewerb um Fachkräfte gegenüber den RWK ferner angeregt, in den RWK die Lebensbedingungen am Standort für ausländische Fachkräfte und ihre Familien noch stärker in den Blick zu nehmen. In diesem Zusammenhang hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie über die Aktivitäten der Lokalen Bündnisse für Familie im Land Brandenburg informiert und um aktive Unterstützung der Bündnisse von Seiten der RWK gebeten. Gleichzeitig wird aber auch angeregt, die vorhandene Ortsverbundenheit vieler jüngerer Brandenburgerinnen und Brandenburger zu nutzen und durch entsprechende Angebote auch die Bindungskraft der Kommunen zu stärken.

Verzahnung RWK und INSEK-Prozess

Die Verzahnung des INSEK-Prozesses mit dem RWK-Prozess gelingt zwischenzeitlich reibungslos. Die integrierte Entwicklung der Städte bleibt gemeinsames Ziel der beiden Prozesse, wenn auch mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Evaluation der Ergebnisse der Neuausrichtung der Förderpolitik auf RWK

Der Landtag hatte die Landesregierung in der letzten Legislaturperiode mit Beschluss vom 24.01.2008 aufgefordert, zur Fortsetzung der Ausrichtung von Förderprogrammen auf Regionale Wachstumskerne im Jahr 2010 eine Evaluation vorzubereiten, in die auch Standorte außerhalb der RWK einbezogen werden. Nach öffentlicher Ausschreibung wurde der Zuschlag für die Evaluation am 6. Oktober 2009 auf Grundlage der Entscheidung des Auswahlgremiums an die Regionomica GmbH (mit Ernst Basler + Partner als Unterauftragnehmer) erteilt.

Die Evaluation umfasste die Untersuchung der Ausgangslage und Entwicklung in den einzelnen RWK anhand eines sozioökonomischen Indikatorensets sowie die Frage, wie der einzelne RWK seinen RWK-Status genutzt hat, welche Maßnahmen und Aktivitäten er eingeleitet hat und welche Ergebnisse zu verzeichnen sind. In die Evaluation waren gemäß des Landtagsbeschlusses auch Standorte außerhalb der RWK einbezogen.

Um ein nachvollziehbares und klares Kriterium für die Festlegung dieser Standorte zu haben, wurden alle Standorte außerhalb der RWK mit 15.000 und mehr Einwohnern in die Evaluation einbezogen. Damit waren neben den 15 RWK-Standorten mit insgesamt 26 Kommunen weitere 22 Städte und Gemeinden Gegenstand der Evaluation. In den Städten und Gemeinden mit 15.000 und mehr Einwohnern erfolgte – wie bei den RWK – eine Untersuchung der sozioökonomischen Ausgangslage und Entwicklung. Bei dieser Untersuchung wurde dasselbe Indikatorenset verwendet wie bei den RWK. Gegenüber den Kommunen außerhalb der RWK ist deutlich gemacht worden, dass die Einbeziehung in die Evaluation nicht gleichbedeutend mit einer bevorstehenden Anerkennung als RWK ist.

Die Evaluation wurde im Jahr 2010 planmäßig durchgeführt und von der IMAG eng begleitet. Am 10.12.2009 fand ein Auftaktworkshop mit den RWK und VertreterInnen der IMAG statt, in dem über die Konzeption und die Vorgehensweise bei der Evaluation informiert wurde. Der Gutachter hat vereinbarungsgemäß zwei Zwischenberichte vorgelegt, die unter www.wachstumskerne.brandenburg.de für alle zugänglich im Internet eingestellt wurden. Der Gutachter hat Zwischenergebnisse zur Evaluation ferner in der IMAG präsentiert. Der Ausschuss für Wirtschaft des Landtages Brandenburg wurde kontinuierlich über Stand und Zwischenergebnisse zur Evaluation informiert. Mit den RWK hat am 29.09.2010 ein Workshop stattgefunden, bei dem vorläufige Ergebnisse der Evaluation erörtert wurden.

Die IMAG wird die Evaluation sorgfältig auswerten und dem Kabinett gemäß Kabinettauftrag vom 15. Dezember 2009 Anfang 2011 über die Ergebnisse der Evaluation berichten und dem Kabinett Vorschläge unterbreiten, welche Städte und Gemeinden den Status eines RWK be- bzw. erhalten sollen. Dabei wird die IMAG auch den Beschluss des Landtages vom 24. Februar 2010 „Das Ergebnis der Evaluation der Regionalen Wachstumskerne (RWK) gerecht bewerten – den Evaluationsprozess verstetigen“ berücksichtigen.

Projekt „Erhöhung der Wirksamkeit von EFRE-Interventionen in den RWK“ (EFRE-TH)

In den Jahren 2008 bis 2010 hat das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten die strukturpolitische Entwicklung in den RWK durch die Technische Hilfe des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) besonders unterstützt. Die RWK hatten im Rahmen eines Projektes „Erhöhung der Wirksamkeit von EFRE-Interventionen in den Regionalen Wachstumskernen“ die Möglichkeit, eine oder mehrere Einzelmaßnahmen aus den Themenfeldern Konzeption und Strategie, Kommunikation und Kooperation, Management sowie Standortmarketing an ihrem Standort umzusetzen. Dafür hatten sie das alleinige Vorschlagsrecht. Alle 15 RWK haben das Angebot genutzt. Insgesamt wurden 45 Einzelmaßnahmen durchgeführt (Anlage 4).

Zusätzlich wurden durch das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten drei sich an alle RWK richtende Vorhaben auf den Weg gebracht: Zum einen wurde im Zeitraum Juni 2009 bis November 2010 das Vorhaben „Stärkung der Regionalen Wachstumskerne durch Unterstützung der kommunalen Wirtschaftsförderungen“ durchgeführt. Das Vorhaben umfasste fünf Bausteine: Workshopreihe für Wachstumskerne, Analyse der Organisation der Wirtschaftsförderung in den Wachstumskernen, Sammlung und Strukturierung von „Good-practice-Beispielen“ zu Handlungsfeldern der kommunalen Wirtschaftsförderung, Erstellung einer Marketinginformation zum Wachstumskernprozess sowie Herausgabe eines sich an die RWK richtenden Newsletters zum Vorhaben.

Zum zweiten hat in der ersten Jahreshälfte 2010 eine Veranstaltungsreihe „Wachstumskerne - Starke Standorte für Brandenburg“ stattgefunden. In der Veranstaltungsreihe informierten der Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, der Chef der Staatskanzlei und der Staatssekretär für Wirtschaft und Europaangelegenheiten sowie Vertreterinnen und Vertreter der RWK Unternehmen und Bevölkerung vor Ort in 15 Veranstaltungen über den Wachstumskernprozess. MWE und Staatskanzlei haben zusammen mit den Wachstumskernen die Ergebnisse der Veranstaltungsreihe in einer Broschüre schriftlich dokumentiert und unter www.wachstumskerne-veranstaltungsreihe.de auch ins Internet eingestellt.

Zum dritten wurden die Potenziale der Industriekultur untersucht. Die Studie beinhaltet die Erfassung der Potenziale der Industriekultur, die Bewertung der Potenziale der Industriekultur sowie die Ableitung von Handlungsempfehlungen.

Das Projekt „Erhöhung der Wirksamkeit von EFRE-Interventionen in den Regionalen Wachstumskernen“ endet am 31. Dezember 2010. Das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten beabsichtigt, im Dialog mit den Wachstumskernen ein Folgeprojekt zu initiieren.

GRW-Regionalbudget

Neben dem Projekt „Erhöhung der Wirksamkeit von EFRE-Interventionen in den Regionalen Wachstumskernen“ hat das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten auch den Fördertatbestand Regionalbudget der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ genutzt, um in den Wachstumskernen die Entwicklung von unten zu stärken. Seit April 2009 gibt es für einen RWK und den ihn umgebenden/angrenzenden Landkreis ein Regionalbudget in Höhe von max. 150.000 Euro jährlich. Die Laufzeit der Vorhaben kann bis zu drei Jahren betragen. Antragsberechtigt sind die RWK; diese müssen sich mit dem angrenzenden/umgebenden Landkreis abstimmen.

Mit dem GRW-Regionalbudget können Projekte zur Stärkung regionsinterner Kräfte, Verbesserung der regionalen Kooperation, Mobilisierung regionaler Wachstumspotenziale und Initiierung regionaler Wachstumsprozesse oder Verstärkung von Maßnahmen des Regionalmarketings durchgeführt werden. Über das Regionalbudget soll auch die Umlandfunktion der Regionalen Wachstumskerne sowie die Zusammenarbeit zwischen Wachstumskernen und Landkreisen gestärkt werden.

Bisher haben sechs RWK ein Regionalbudget bewilligt bekommen: Cottbus (in Abstimmung mit dem Landkreis Spree-Neiße), Fürstenwalde (in Abstimmung mit dem Landkreis Oder-Spree), Oranienburg-Hennigsdorf-Velten (in Abstimmung mit dem Landkreis Oberhavel), Perleberg-Wittenberge-Karstädt (in Abstimmung mit dem Landkreis Prignitz), Spremberg (in Abstimmung mit dem Landkreis Spree-Neiße) und Westlausitz (in Abstimmung mit den Landkreisen Oberspreewald-Lausitz und Elbe-Elster). Einzelheiten zu den bewilligten Regionalbudgets können über die Internet-Website des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, Kategorie: Wirtschaftspolitik/-förderung in Brandenburg, abgerufen werden.

III. In der Wachstumskernrunde 2010 aufgerufene Maßnahmen

1. Sachstand zu den seit 2005 vom Kabinett beschlossenen Maßnahmen

Das Kabinett hat seit 2005 133 Maßnahmen für die RWK beschlossen (darunter 27 Sofortmaßnahmen und 106 prioritäre Maßnahmen). Im Laufe der Zeit kam es bei manchen Maßnahmen zu Veränderungen der Rahmenbedingungen, so dass insgesamt 11 Maßnahmen nicht weiterverfolgt oder mit anderen Maßnahmen zusammengeführt wurden. Die entsprechenden Maßnahmen sind deshalb neu zugeordnet worden bzw. ganz entfallen. Nach Klärung notwendiger Fragen werden die Maßnahmen dem Kabinett ggf. erneut zur Entscheidung vorgelegt. Im Ergebnis der Gespräche der IMAG mit den RWK im Jahr 2010 wurden drei im Jahr 2009 durch das Kabinett beschlossene Maßnahmen im Einvernehmen mit den entsprechenden RWK im Jahr 2010 unter Maßnahmen mit Prüfungs- und Konkretisierungsbedarf zugeordnet.

Die Zahl der durch das Kabinett beschlossenen und weiterverfolgten Maßnahmen beläuft sich daher aktuell auf 119 Maßnahmen. Von diesen Maßnahmen waren im Oktober 2009 21 Maßnahmen abgeschlossen. Zwischen Oktober 2009 und Oktober 2010 konnten weitere 14 Maßnahmen abgeschlossen werden. Anlage 1 gibt einen Überblick über die jeweiligen Sachstände. Die bis zum Jahr 2009 abgeschlossenen Maßnahmen sind in Anlage 1 nicht mehr gesondert aufgeführt.

In den Gesprächen zwischen IMAG und RWK wurde deutlich, dass die Umsetzung der vom Kabinett beschlossenen Maßnahmen sowie der Prioritäten durch die Ressorts und die Bewilligungsbehörden von zentraler Bedeutung für das Gelingen des Prozesses und nicht zuletzt für die öffentliche Wahrnehmung ist. Nach Auffassung der IMAG sind hierfür sowohl die RWK selbst als auch die Ressorts und Bewilligungsstellen verantwortlich, wobei die IMAG entsprechend ihrem Auftrag die Gesamtkoordination innehat.

a) Abgeschlossene Maßnahmen

Eine Maßnahme gilt als abgeschlossen, wenn das Vorhaben vollständig realisiert wurde. Abgeschlossen werden konnten demnach von Ende 2009 bis Oktober 2010 weitere 14 Maßnahmen.

b) Maßnahmen, die sich in der Umsetzung befinden

Alle vom Kabinett als prioritär beschlossenen und noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen befinden sich – mit Ausnahme der Maßnahmen, bei denen eine grundlegende Änderung der Rahmenbedingungen eingetreten ist – derzeit in der Umsetzung. Umsetzung kann dabei heißen, dass planungsrechtliche Voraussetzungen geschaffen werden, Antragsverfahren laufen oder die physische Realisierung (z.B. Baubeginn) begonnen wurde. Strategisch ausgerichtete Maßnahmebündel zur Fachkräftesicherung werden auch weiterhin grundsätzlich als laufende Prozesse verstanden, bei denen ein formaler Abschluss nicht eintritt. Diese Maßnahmen werden daher immer als „in Umsetzung“ kategorisiert.

2. Neue prioritäre Maßnahmen

Prioritäre Maßnahmen sind klar umrissene Maßnahmen, die für die wirtschaftliche oder wissenschaftliche Entwicklung des RWK wichtig und relativ kurzfristig umsetzbar sind. Dabei wurde den RWK verdeutlicht, dass eine Beschlussfassung durch das Kabinett bedeutet, dass für diese Maßnahmen eine grundsätzliche Unterstützung der Landesregierung zugesagt wird (politische Absichtserklärung). Nach der grundsätzlichen Befürwortung einer Maßnahme durch das Kabinett muss diese in Zusammenarbeit zwischen RWK und dem zuständigen Ressort umgesetzt werden. Der Kabinettsbeschluss ersetzt keinen Förderbescheid, vielmehr müssen die zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen im Detail noch geprüft werden.

Ein Großteil der RWK hat auch 2010 neue Maßnahmen vorgeschlagen. Insgesamt wurden durch die RWK 56 neue Maßnahmen vorgetragen und mit der IMAG besprochen. Teilweise wurden neu eingereichte Maßnahmen im Ergebnis des Gespräches der IMAG mit dem RWK nicht weiterverfolgt. Dabei handelt es sich um Maßnahmen, die seitens der IMAG als nicht prioritär für die wirtschaftliche Entwicklung des RWK, nicht förderfähig oder nicht finanzierbar angesehen wurden. Im Einzelfall wurden neu eingereichte Maßnahmen – sofern ein Sachzusammenhang bestand – als Teilmaßnahmen bereits bestehenden Maßnahmen zugeordnet. Die verbleibenden von den RWK im Jahr 2010 eingereichten neuen Maßnahmen wurden von der IMAG bewertet und werden dem Kabinett zur Beschlussfassung als neue prioritäre Maßnahmen (Anlage 2) oder Maßnahmen mit Prüfungs- und Konkretisierungsbedarf (Anlage 3) vorgeschlagen.

Die nach wie vor hohe Zahl neuer Maßnahmevorschläge zeigt, dass in den RWK weiterhin konkrete Projekte erarbeitet werden, für deren Umsetzung die RWK eine Unterstützung durch die Landesregierung anstreben. Die IMAG hat gegenüber den RWK nochmals klargestellt, dass die Zahl neu vorgeschlagener Maßnahmen seitens der IMAG nicht als Qualitätskriterium angesehen wird.

Die IMAG empfiehlt dem Kabinett 2010 für 10 RWK jeweils zwischen einer und drei prioritäre Maßnahmen – insgesamt 14 Maßnahmen neu zu beschließen. Anlage 2 gibt hierüber einen Überblick. Alle Maßnahmen sind – wie gefordert – aus den jeweiligen – teilweise aktualisierten – Standortentwicklungskonzepten der RWK abgeleitet. Bei allen neuen prioritären Maßnahmen besteht – wie in den Vorjahren – ein Haushaltsvorbehalt.

3. Maßnahmen mit Prüfungs- und Konkretisierungsbedarf

Maßnahmen mit Prüfungs- und Konkretisierungsbedarf sind Maßnahmen, die wirtschaftlich oder wissenschaftlich bedeutsam sein können, die teilweise innovative Ansätze aufweisen, die aber noch nicht so konkret untersetzt sind, dass bereits jetzt über eine Förderung entschieden werden könnte bzw. eine Förderung zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt werden müsste, weil die Maßnahme im gegenwärtigen Stadium nicht förderfähig wäre. Die RWK haben sich in den Gesprächen mit der IMAG bereit erklärt, dem überwiegend in ihrer Zuständigkeit liegenden Prüfungs- und Konkretisierungsbedarf nachzukommen. Die Erfahrung gerade des vergangenen Jahres zeigt, dass Prüfung und Konkretisierung dabei aber immer stärker als Dialog zwischen den RWK und den jeweils betroffenen Ressorts bzw. dem dafür eingesetzten Dienstleister verstanden wird. Die IMAG hat gleichwohl in allen Gesprächen mit den RWK darauf hingewiesen, dass die eigentliche Prüfung und Konkretisierung Aufgabe des RWK ist. Die Initiative muss also, soweit dies nicht explizit anders festgelegt wurde, immer vom RWK ausgehen.

Für fast alle RWK wurden zahlreiche Maßnahmen mit Prüfungs- und Konkretisierungsbedarf aufgenommen. Hierzu gibt die Anlage 3 einen Überblick. Dabei werden auch die Maßnahmen mit Prüfungs- und Konkretisierungsbedarf erwähnt, die bereits in den Vorjahren in diese Kategorie eingestuft wurden, soweit der RWK diese Maßnahmen weiter verfolgt und auch weiterhin Prüfungs- und Konkretisierungsbedarf besteht. Hinzuweisen ist darauf, dass auch nach hinreichender Konkretisierung von Projekten mit Prüfbedarf diese im Lichte der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewertet werden müssen. Die RWK müssen daher auch weiterhin klare Prioritäten bei den Projekten setzen.